

## Was regelt der Glücksspielstaatsvertrag?

Um Glücksspiel handelt es sich, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

Das Gesetz macht also die Erfüllung des Begriffs „Glücksspiel“ davon abhängig, dass

- der Spieler ein **Entgelt** zahlt (wird kein Entgelt verlangt, handelt es sich in der Regel um ein Gewinn- oder Unterhaltungsspiel).
- die Entscheidung über den Gewinn vom **Zufall** abhängt (in jedem Fall handelt es sich um Zufall, wenn dafür der ungewisse Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse maßgeblich ist (z. B. Ziehung der Lottozahlen). Auch Wetten auf den Eintritt oder Ausgang eines zukünftigen Ereignisses (z. B. Fußballspiel) gehören hierzu.

Unter den Begriff des Glücksspiels fallen also z.B.

- „Lotto 6 aus 49“, „Glücksspirale“, „Rubellose“, „Spiel 77“, „Keno“, „Super 6“,
- „Fußballtoto-Auswahlwette“, „Fußballtoto- Ergebniswette“, „ODDSET-Wette“,
- „Kasinospiele“ (z. B. „Roulette“, „Poker“, „Black Jack“)

**Nicht** unter den Glücksspielstaatsvertrag fallen hingegen Pferdewetten.